Protokoll 2/2022

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 22. Februar 2022, 17:00 – 18:35 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Laurence Uttinger, Michèle Willimann und Mara Landtwing; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. Später erschienen: Thomas Dubach (17:15 Uhr)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 18. Januar 2022

2 Wahl Spezialkommission, 11 Mitglieder
Motion betreffend Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariates für den GGR
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2705 vom 30. November 2021

3 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4 Überweisung
Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Januar 2022 betreffend «Wir wollen den glasklaren Durchblick beim Spenden von Steuergeldern an gemeinnützige Hilfswerke (Non-Profit-Organisationen (NPO's). - Diese Transparenz erhalten wir mit dem Zewo*-Gütesiegel»

5 Überweisung
Motion G. Bruhin, SVP, D. Blank, FDP, B. Elsener, die Mitte, und D. Meyer, glp, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»

6 Überweisung
Postulat der glp-Fraktion vom 7. Januar 2022 betreffend «gegen Velohelmpflicht für Kinder»

7 Überweisung
Motion Ignaz Voser, CSP, und Martin Iten, CSP, vom 31. Januar 2022 betreffend «Kein Abbruch des Bauernhauses Schochenmühle ohne politische Debatte. Sistierung des Abbruchentscheides»

8 Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2021 betreffend «Das unheimlich leise Kulissenschieben im Stadthaus – "husch-husch" noch vor den Wahlen 2022 zu einer neuen organisatorischen Ausgangslage?»
Antwort des Stadtrats Nr. 2698 vom 7. Dezember 2021

9 Immobilien: Motion «Kostenmiete für städtische Liegenschaften»; Zwischenbericht
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2710 vom 18. Januar 2022

10 Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, betreffend «Subito mehr Parkplätze für Zug und vor allem mehr Plätze mit Ladestationen für die E-Mobilität auf öffentlichem Grund und in weiteren städtischen Immobilien aller Art»
Antwort des Stadtrats Nr. 2713 vom 01. Februar 2022

11 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 18. Januar 2022

Zur Traktandenliste:
Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:
Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2. Wahl Spezialkommission, 11 Mitglieder
Motion betreffend Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariates für den GGR
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2705 vom 30. November 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet die Fraktionssprechenden in alphabetischer Reihenfolge der Fraktionen dem Rat mitzuteilen, welche Ratsmitglieder sie als Kommissionsmitglied und allenfalls für das Präsidium dieser Spezialkommission vorschlagen.

Stefan Hodel
Die Fraktion ALG-CSP schlägt Martin Iten und den Stefan Hodel für die Spezialkommission vor.

Christoph Iten
Die Mitte-Fraktion schlägt Theo Iten für die Spezialkommission vor.

Etienne Schumpf
Beim intensiven Casting der FDP-Fraktion haben sich folgende Personen durchgesetzt: Maria Hügin, Alexander Eckenstein und Alexander Kyburz.

David Meyer
Die GLP-Fraktion schlägt Stefan W. Huber für die Spezialkommission vor.

Ivano De Gobbi
Die SP-Fraktion schlägt Mara Landtwing und Ivano De Gobbi für die Spezialkommission vor.

Roman Küng
Die SVP-Fraktion schlägt Alex Odermatt und Gregor R. Bruhin für die Spezialkommission vor. Zusätzlich wird Gregor R. Bruhin als Präsident der Spezialkommission vorgeschlagen.

Folgende Vorschläge für die Besetzung der Spezialkommission sind eingegangen:
- Für die ALG-CSP: Martin Iten und Stefan Hodel
- Für die Mitte: Theo Iten
- Für die FDP: Maria Hügin, Alexander Eckenstein und Alexander Kyburz
- Für die GLP: Stefan W. Huber
- Für die SP: Mara Landtwing und Ivano De Gobbi
- Für die SVP: Alex Odermatt und Gregor R. Bruhin (Präsidium)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass für die 11er-Kommissoin 11 Mitglieder vorgeschlagen wurden. Die vorgeschlagenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind somit stillschweigend gewählt.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass für das Kommissionspräsidium **Gregor R. Bruhin** vorgeschlagen wurde. Er wird ebenfalls stillschweigend gewählt.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse

Interpellation der glp-Fraktion vom 18. Januar 2022 betreffend «Fragen zum Einsatz von Blockchain-Technologie für städtische Dienstleistungen».

Als «Crypto Valley» hat die Stadt Zug national und international für Schlagzeilen gesorgt. Der Stadtrat hat durch geschicktes Standortmarketing nicht nur zahlreiche Start-Ups und Unternehmen aus der Fintech-Branche angezogen, sondern sich auch selbst für den Einsatz von Distributed Ledger basierten Technologien offengezeigt, diese genutzt und ausprobiert. Neben einem E-Voting Experiment[1] bietet die Stadt auch eine blockchainbasierte digitale ID an und akzeptiert verschiedene Kryptowährungen zur Zahlung von Gebühren und Dienstleistungen. Für diese Offenheit und den gezeigten Innovationswillen darf man dem Stadtrat gratulieren.

Aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Distributed Ledger Technologien (kurz DLT) und aufgrund der immer grösseren Rolle, welche diese Technologien zunehmend auch in sensiblen staatlichen Dienstleistungen spielt, ist ein grundlegendes Verständnis der Technologie und eine aufmerksame Beobachtung ihres Einsatzes durch die Staat von zunehmender Bedeutung für unsere Stadt. Genauere Erläuterungen zu den technischen Grundlagen und dem aktuellen Kontext sind unter dem Punkt «Technische Grundlagen» aufgelistet.

1. Bei welchen Dienstleistungen setzt die Stadt aktuell auf Distributed Ledger Technology und bei welchen Dienstleistungen könnte sie sich einen Einsatz in der Zukunft vorstellen? Verfügt der Stadt dabei über eine Roadmap?
    a. Bei welchen Projekten setzt die Stadt auf die Ethereum Blockchain?
    b. Bei welchen Projekten setzt die Stadt auf andere DLT Technologien?
    c. Wie prüft und stellt die Stadt einen ausreichenden Grad an Dezentralisierung einer von ihr genutzten DLT Technologie sicher?

2. Nutzt die Stadt bei ihren Projekten ausschliesslich «permissioned blockchains?
    a. Welche Rolle spielen die «public ledgers» bei den städtischen Projekten?
    b. Welche Rolle spielen ihre nativen Token dabei? Z.B. Ether[2] für Netzwerknutzung («Gas»)

3. Nützen die sich innerhalb der «permissioned blockchain» befindlichen Nodes welche für blockchainbasierte städtische Dienstleistungen genutzt werden den Konsens-Algorithmus des «public ledgers» oder einen eigenen, selbstentwickelten Konsens Algorithmus?

4. Eine Audioaufnahme des Ethereum Presales hinterlässt den Eindruck, dass gezielt zur Verschleierung[3] der grössten Halter von Ethereum aufgerufen wurde. Mit dem kommenden Wechsel zu Proof of Stake[4] besteht für den «public ledger» eine grosse Manipulationsgefahr, da der Konsensmechanismus durch eine Handvoll verschleierter damaliger Grossinvestoren zum eigenen Vorteil verändert werden könnte. Inwiefern betrifft der Wechsel zu Proof of Stake die «permissioned blockchains» welche die Stadt auf Basis der Ethereum -Technologie nutzt?

[1] "E-Voting erfolgreich getestet" Webseite der Stadt Zug vom 30.11.2018

[2] «Ether» ist das native Token des Ethereum Netzwerkes

[3] Ethereum: Some Economic Considerations - YouTube ab 51:30 – Audio-Aufnahme 21.03.2014

[4] Konsens-Mechanismus der Transaktionen durch das Eigentum von möglichst vielen Token validiert.

5. Wer sind die Betreiber der von der Stadt für die digitale ID genutzten Nodes und wo befinden sich diese? Betreibt die Stadt alle Nodes die sie innerhalb der «permissioned Blockchain» ihrer Unique Node Lists (UNL) hinzufügt selber?

6. Wer berät die Stadt bei Projekten zu Distributed Ledger Technologien und ist für die technische Umsetzung zuständig?

7. Das grundlegende Motto hinter DLT Technologien ist «In code we trust.» und meint, dass überprüfbarer, verbindlicher Code menschliches Vertrauen ersetzen soll. Verfügt die Stadt über ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, den einer DLT Technologie zugrunde liegenden Code zu verstehen und beurteilen zu können, ohne auf das Vertrauen in Drittparteien angewiesen zu sein?

5. Wie schätzt der Stadtrat die Seriosität des Technologiepartners der Stadt «ConsenSys» [1] [2] [3] ein?

Technische Grundlagen zum besseren Verständnis der Interpellationsfragen

Gemäss Newsarchiv[4] setzt die Stadt bei beiden Versuchen auf die Ethereum Blockchain. Eine Blockchain deren Ursprung stark mit der Stadt Zug verbunden ist. So hat nicht nur die Ethereum Stiftung bis heute ihren Sitz in der Zuger Altstadt, sondern auch zahlreiche mit ihr verbundene Unternehmen wie z.B. die ConsenSys AG, die Datenplattform U-Port entwickelt hat, welche die Stadt für ihre digitale Identität und ihr E-Voting Projekt nutzt.[5]

Die Stadt hebt dabei vor allem die dezentrale Natur des Ethereum-Netzwerkes vor. Die so gespeicherten Daten seien dadurch mit absoluter Sicherheit vor Manipulation, Datenverlust und Fälschung geschützt. Das Prinzip hinter den sogenannten „Distributed Ledger"-Technologien besteht darin, dass ein Datensatz nicht zentral auf einem einzigen System, sondern Kopien davon auf möglichst vielen, auf der ganzen Welt dezentralisierten Systemen gespeichert werden.

Jede Änderung dieser Daten auf einem einzelnen System wird durch einen im Netzwerk verankerten Konsens-Algorithmus auf seine Authentizität überprüft (validiert). Kann die Authentizität einer Änderung nicht von einer Mehrheit der dezentralen Systeme validiert werden, weil z.B. eine Information im Widerspruch zum bisherigen Konsensverlauf steht, kann diese Änderung je nach Protokoll als ungültig erkannt, ignoriert, zurückgesetzt, oder abgespalten werden.

Distributed Ledger Technologien sind deshalb prinzipiell sicherer als nicht DLT basierte Technologien, weil keine zentrale Autorität die Werte und Daten im Alleingang manipulieren kann. Die fehlende zentrale Kontrolle hat jedoch auch Nachteile, so können Fehler oder unentdeckte, übersehene, unterschätzte Eigenschaften des Protokolls nicht, oder nur sehr schwer und unter grossem Zeit und Ressourcen-Aufwand behoben werden. Deshalb verwendet die Stadt eine sogenannte „permissioned Blockchain". Bei dieser können die Nutzer selber bestimmen, welchen Systemen sie auf der Blockchain trauen wollen.
Die Stadt setzt bei ihren „distributed Ledger"-Projekten auf die Ethereum Blockchain, deren Konsens-Algorithmus noch auf dem sogenannten „Proof of Work" basiert. Noch für dieses Jahr planen die

[1] ConsenSys AG Shareholders Readying Legal Action Over Share Valuation (yahoo.com)
[2] Founder of Former ConsenSys-Backed Startup Sues Joseph Lubin for $13M (cointelegraph.com)
[3] Vermeintliches Zuger Unternehmen entwickelte E-Voting mit zentralplus
[4] Stadt Zug - Blockchain-basierte digitale ID für alle Einwohner jetzt erhältlich
[5] Government Issued Blockchain Identity: Zug Case Study | ConsenSys

Ethereum-Entwickler unter Führung der Firma ConsenSys einen Wechsel auf „Proof of Stake“. Bei Proof of Stake werden Transaktionen durch das zur Verfügung stellen von Ether, dem Token der Ethereum Blockchain validiert. Je mehr Token jemand besitzt bzw. «staked»[1] umso mehr Transaktionen werden durch diese Token validiert. Wenn eine Handvoll Personen mehr als 50% aller Token halten, dann können diese wenigen Personen den Konsens-Algorithmus zentral steuern und somit die Regeln des vermeintlich «dezentralen» Netzwerks bestimmen.

Eine kürzlich aufgetauchte Audioaufnahme[2] aus dem Jahr 2014 lässt den Eindruck nicht vermeiden, dass beim Vorverkauf der Ethereum Token gezielt dazu aufgerufen wurde die grössten Investoren in Ethereum durch das Schaffen von mehreren Identitäten anhand von Pseudonymen zu verschleiern. Gemäss Audioaufnahme wurde dies gemacht, damit «die Leute nicht Angst vor grossen Käufen» haben, bzw. dass einige wenige Personen oder Institutionen die Mehrheit aller Token halten könnten.

Transkript des Videoausschnittes Ethereum: «Some Economic Considerations» 21.03.2014

Person A: *“Will there be a limit on the amount that a person could invest in Ethereum?”*

Person B: “*A person can buy from any number of different identities. We may limit the size, that the unit size of a sale, just to make it easier to disguise. Let’s say if you are a whale and you want some privacy, you can buy 50,000 Units, just to so nobody scares people with an enormous initial purchase. So if you are a whale and you’re planning on investing several millions US Dollars’ worth, then you can do that through multiple identities. We will ask for a real-world identity in form of an email address so we can make sure that everything works smoothly through the whole process, but we won’t’ require it. We can create pseudonymous email and identity*.”

Die Ethereum Stiftung und die Entwickler des Ethereum-Netzwerkes und der auf der Blockchain aufbauenden Produkte, welche die Stadt für ihre E-Identität und das E-Voting nutzen haben ihr Produkt als dezentrale Plattform vermarktet. Angesichts des Wechsels auf Proof of Stake könnte eine Verschleierung der Identitäten und somit eine Zentralisierung der grössten Token-Halter eine ernstzunehmende Gefahr für die Dienstleistungen, welche die Stadt auf der Ethereum Blockchain aufbaut, darstellen.

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen

Ergebnis
Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

[1] Mit „staking“ ist das zur Verfügung stellen von Token zur Validierung von Netzwerkaktivitäten gemeint.

[2] Ethereum: Some Economic Considerations - YouTube ab 51:30

Motion Ignaz Voser, CSP, und Martin Iten, CSP, vom 31. Januar 2022 betreffend «Kein Abbruch des Bauernhauses Schochenmühle ohne politische Debatte. Sistierung des Abbruchentscheides».

Laut der Medienmitteilung von letzter Woche begeht der Stadtrat einmal mehr den bequemsten Weg und will beim historischen Bauernhaus Schochenmühle den Abbruchhammer auffahren lassen. Und dies alles ohne politischen Prozess und ohne Debatte im GGR.

Der Stadtrat hat noch vor gut zwei Jahren auf Druck der Öffentlichkeit einen Strategiewechsel zur Rettung der Schochenmühle ins Auge gefasst. Dem Vernehmen nach versprach der Stadtrat noch im Oktober 2019 das brandgeschädigte Haus so schnell wie möglich instand zu setzen. Laut Medienmitteilung sei bereits 2018 geprüft worden, dass die Substanz gerettet werden könne. Erfreulich war, dass der Stadtrat das aktive Vorgehen mit einer Rekonstruktion unterstützte. 50% der Substanz seien noch in Ordnung. Auch war bekannt, dass die Baukosten ungefähr 2,5 Millionen betragen würden. Wir nehmen an, dass die Gebäudeversicherung mindestens 1 Million davon übernehmen müsste.
Laut Aussagen von Baufachleuten würde die Gebäudeversicherung nur eine Entschädigung entrichten, wenn ein Wiederaufbau oder eine Sanierung vorgesehen sei. Ob der Beitrag der Gebäudeversicherung nun entfällt, kann aus der Pressemitteilung nicht entnommen werden.

Klar ist, dass das Objekt auf Landwirtschaftsgebiet liegt und bei der Entfernung des Brandobjektes nichts mehr gebaut werden darf. Ersatzstandorte in der Nähe wurden nicht gefunden. Das heisst, die in diesem Haus bestehenden 3 Wohnungen, sollen dem Markt entzogen werden.
Für gut 1,5 Millionen hätte ein altes Bauernhaus mit drei Wohnungen erhalten werden können. Scheinbar durfte das einfach nicht sein, denn trotz diesen optimalen Voraussetzungen verzichtet der Stadtrat nun in einer erneuten Kehrtwende auf den Erhalt dieses Hauses.

Wir wehren uns, dass der Stadtrat auf den vorgegebenen politischen Prozess verzichtet. Wir wehren uns gegen den geplanten Abbruch des brandgeschädigten Hauses. Wir wehren uns dem scheinbaren Druck der Regierung nachzugeben.
Weder die BPK noch der GGR hat bisher die schriftlich vorhandene Stellungnahme der Regierung zu Gesicht bekommen. Solche Papiere braucht die BPK für die Beurteilung des weiteren Vorgehens.
Der Stadtrat will nun unter Ausschluss des Parlamentes dem Antrag der Regierung resp. Des Kantonsrates stattgeben. Diese beantragt den Raum für einen allfälligen Autobahnhalbanschuss durch die Grünzone zwischen Herti und Steinhauserstrasse freizuhalten.
Das historische Haus soll verschwinden, weil irgendwann einmal, eine vor Jahrzehnten im Richtplan eingetragene Strasse gebaut werden soll. Mehrere politische Planungsprozesse zeigten jedoch: Diese Strasse will eigentlich niemand. Das Hertiquartier — das ist schon heute klar - will sich auf keinen Fall «sein Grüngebiet» gegen Westen durch einen Autobahnhalbanschluss zerschneiden lassen. Hier soll der Stadtrat eher auf seine Bürgerinnen und Bürger und nicht auf den «Mahnfinger» der Regierung hören.

Falls ein Wiederaufbau in diesem sog. Strassenkorridor nicht möglich ist, kann beim Haus Schochenmühle auch eine Reparatur angegangen werden. Die Bestandesgarantie ist ein

hohes Gut, das auch der Kanton nicht so leicht antasten kann. Kreativität ist da gefragt!

Es geht einmal mehr um Lebensqualität, um identitätsstiftende alte Häuser und um Achtung vor der Baukultur unserer Vorfahren. Es geht auch um Wohnraum, der mit diesem Abbruch definitiv zerstört wird.
Unsere typische Baukultur mit seinen Bauernhäusern, die wie ein Kranz unsere Stadt umsäumten, wird aufgegeben. Die Stadt nimmt ihre Verantwortung nicht wahr.

Acht alte Bauernhäuser sind in den letzten Jahrzehnten um unsere Stadt verschwunden. Zum Teil mit dem Feuerteufel, zum Teil, um Raum für Überbauungen zu schaffen.

- Das Bauernhaus Fröschenmatt (Eigentum Stadt)
- Das Bauernhaus Grafenau (Durch Brand zerstört)
- Das Bauernhaus Hasenbühl (Trotz gestarteter Volksinitiative zerstört)
- Das Bauernhaus «obere Roostmatt» von 1591 gebaut durch Baumeister Jost Knopflin (Eigentum Stadt Zug)
- Das Bauernhaus und Restaurant Bellevue
- Zwei Bauernhäuser im Dorfkern Oberwil (Spielhof und Artherstr. 127)
- Das Bauernhaus Schochenmühle (Eigentum Stadt Zug)
- Das Bauernhaus Letzi 1 ist gefährdet (hier wurde die Unterschutzstellung verwehrt)

Bei zwei weiteren Bauernhäusern in der Nähe der Stadt wütete ebenfalls der Feuerteufel (Aesch Walchwil und Inkenberg Allenwinden).

Nur noch eine Handvoll typische Zuger Bauernhäuser umgeben unsere Stadt. Wenn die «Brandopfer» so weitergehen, werden die letzten Zeugen unserer Zuger Bauernhauskultur noch in diesem Jahrhundert verschwunden sein.

Der Stadtrat soll den Abbruchentscheid sistieren und das Geschäft vorerst der BPK zur weiteren Beurteilung vorlegen. Weder auf den Verzicht von drei Wohnungen in diesem Gebäude, das in der Landwirtschaftszone liegt, noch auf den Beitrag der Gebäudeversicherung soll verzichtet werden. Die Schutzmassnahmen gegen die Witterung sollen weitergeführt und optimiert werden.
Zu den Unterlagen soll der Bericht des Regierungsrates beigelegt werden. Danach soll eine referendumsfähige Vorlage zuhanden des GR erstellt werden.

Ergebnis
Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Februar 2022 betreffend «Abbruch Projekt Kulturlastenausgleich – welche Chancen bieten sich für die Stadt Zug und die Stadtzuger Kulturinstitutionen?».

Das Projekt Kulturlastenausgleich wurde im 2019 gestartet und fand einen Konsens unter allen Gemeinden. Das Projekt hatte zum Ziel, die Finanzierung der Kulturinstitutionen auf kantonaler Ebene breiter abzustützen und hätte die Stadt Zug um einen namhaften Betrag entlastet. Mit dem Nachteil, dass der GGR bei Beiträgen z.B. an Museum Burg Zug, Theater- und Musikgesellschaft, die Chollerhalle etc. nicht mehr hätte entscheiden können.

Am 21. Dezember 2021 informierte Regierungsrat Heinz Tännler und Peter Hausheer (Präsident GPK – Gemeindepräsidenten-Konferenz) die Gemeindepräsidentinnen- und präsidenten und die Kulturinstitutionen, dass das Projekt Kulturlastenausgleich
abgebrochen wurde. Dies aufgrund der zahlreichen Einwände der Kulturinstitutionen, die unter anderem befürchteten, dass mit dem neuen Modell Beitragserhöhungen schwierig sein würden, da dafür unter allen Gemeinden einen einstimmigen Beschluss nötig gewesen wäre.

Da ein intensiver, zweijähriger Prozess nun aufgrund von nachvollziehbaren Bedenken der Kulturinstitutionen abgebrochen wurde, stellen wir folgende Fragen:

- Warum wurden die Kulturinstitutionen erst so spät im Prozess involviert?

- Welche Learnings zieht die Stadt aus diesem Prozess und Projekt?

- Wie gedenkt der Stadtrat, den Goodwill der anderen Gemeinden bei der Zuger Kulturförderung und Finanzierung in der Stadt Zug zu nutzen?

- Welche neuen Chancen und Möglichkeiten sieht der Stadtrat aufgrund dieser neuen Ausgangslage und welche Schritte unternimmt er, um die Zuger Finanzierung der Stadtzuger-Kulturinstitutionen (auch bei allfälligen Beitragserhöhungen) zu gewährleisten?

Ergebnis
Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 17. Februar 2022 betreffend «Heute ist der seit langem ersehnte Feiertag – der erste grosse Schritt zurück in die gefühlte Normalität. Feiert der Stadtrat das Ende von Corona mit einem grosszügigen Geschenk an alle Stadtzugerinnen und Stadtzuger?»

Seit heute 18. Februar 2022 früh hat der Bundesrat nach rund 23 Monaten mit teilweise staatlich geschlossenen Läden, eingeschränktem Restaurant- und Kulturbetrieb sowie eingeschränkten Veranstaltungen aller Art uns diese wieder ohne Maske und Zertifikat zugänglich gemacht. Aufgehoben sind auch die lästige Maskenpflicht am Arbeitsplatz und die Homeoffice-Empfehlung. Die **SVP-Fraktion im GGR** begrüsst, dass der Bundesrat die meisten Corona-Massnahmen, insbesondere die diskriminierende Zertifikatspflicht, nun endlich aufhebt. Heute ist darum ein grosser, ein lang ersehnter **freiheitlicher Freudentag**! Jetzt gilt es der Bevölkerung dazu ein geeignetes **Geschenk** zu übergeben, welche die ausserordentliche Lage der letzten Monate reflektiert und auch an die dunklen, die tödlichen Seiten und an alle Folgen der Pandemie erinnert.

In einem Monat, am **20. März 2022** beginnt der astronomische **Frühling**. Dies ist der Zeitpunkt der Frühlings-Tag-und-Nacht-Gleiche. Es ist der gefühlte Moment des Erwachens der Natur!
Der lang ersehnte Frühling pur in all seinen Farben, mit Kraft und Pracht!

Unsere Frage: Welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant um das Ende der fast zweijährigen Pandemie mit einem speziellen ausserordentlichen Zeichen zu begehen? Noch keine – kein Problem: Falls der Stadtrat noch keinen Vorschlag für ein solches Zeichen für die Stadtzuger Bevölkerung hat, schlagen wir folgendes wirkungsvolle **Projekt** vor:

Mit einem grosszügigen grünen «Flecken» ein öffentlich sichtbares Zeichen der Freude und Freiheit auf dem Zuger Postplatz zu setzen. Die Stadt Zürich hat ein solches Projekt vor drei Jahren aktiv durchgeführt. Der Aargauer Künstler Heinrich Gartentor schaffte auf dem Zürcher Münsterhof mit einer Magerwiese, Bäumen und einem Holzsteg eine grüne Insel – eine Idee und ein Konzept, welches grossen öffentlichen Anklang fand. Die künstlerische Aktion dauerte bis Mitte September 2019. Bestimmt ist der obere Postplatz in seiner nebligen Tristesse des Winters der geeignete Ort für eine solche Frühlingsaktion!

Bilder vom Münsterhof Zürich (Quelle der Fotos: www.archithese.ch, NZZ, Bote der Urschweiz, nau.ch)

Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat den **Frühlingsbeginn symbolisch zum Anlass nimmt ein sichtbares öffentliches Zeichen** zu setzen. Wir danken dem Stadtrat schon im voraus für sein grosszügiges Geschenk, (bzw. demjenigen unserer Steuerzahler) zum Ende der schlimmen Corona-Zeit an die ganze Bevölkerung auf dem Postplatz und verbleiben bereits heute mit beschwingten freiheitlichen Frühlingsgrüssen

Ergebnis
Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

Interpellation der glp-Fraktion vom 20. Februar 2022 betreffend «Zurlauben-Fonds»

Hintergrund
Die Stadt Zug möchte die Liegenschaft "Zurlaubenhof" erstehen. Die Liegenschaft besteht zum einen aus dem ehrwürdigen Gehöft mit barockem Garten und zum andern aus einer bebaubaren Wiese. Die schöne Lage der Wiese oberhalb des Sees, ruhig und doch in der Stadt, böte Potenzial für gehobenen Wohnungsbau, was bestimmt einträglich sein dürfte. So schlägt die Stadt vor, in einem ersten Schritt die Parzelle zu kaufen und im zweiten Schritt den Bebauungsplan auf der Wiese umzusetzen.
Dass die Stadt mit Steuergeldern in ein gehobenes Wohnungssegment eindringt würde eigentlich einer guten Staatsführung widersprechen. Aber der Zurlaubenhof kann nur als Gesamtpaket mit dieser bebaubaren Wiese gekauft werden. Alternativ könnte die Stadt auf der genannten Wiese vergünstigte Wohnungen erstellen. Aber dies passt nicht recht zwischen das altehrwürdige Gehöft des Zurlaubenhofs und der historischen Athene und wird dem Potenzial der Parzelle kaum gerecht.

Bekanntlich steigen die Wohnungspreise in Zug laufend, sowohl für den Kauf wie auch für die Miete. Wie mehrfach in den Medien zu lesen war, können sich langjährig ansässige Zugerinnen und Zuger immer schwerer in der Stadt halten, sobald ihr bisheriges zu Hause umgebaut und teuer neuvermietet wird. Unverschuldet müssen sie wegziehen. Dies ist stossend.

Idealerweise würde die Wiese überbaut, sodass mehr Wohnungen in der Stadt erhältlich sind und gleichzeitig eine der Lage und Umgebung ansprechende Bausubstanz erstellt wird und die Vertreibung langjähriger Ortsansässiger gelindert würde.

Diese in sich verzahnte Situation eröffnet Chancen für neue Wege wie folgt:

Ein städtischer Fonds würde eröffnet, in welchen Gelder wie z.B. Erträge aus der Vermietung von städtischen Wohnungen vom Zurlaubenhof oder auch anderer Quellen fliessen. Mit den Geldern des Fonds würden langjährige Ortsansässige zweckgebunden unterstützt werden, sodass Mietaufschläge nach Umbauten abgefedert werden könnten. Entsprechende Reglungen sollten erarbeitet werden und für Fairness und Transparenz sorgen.

Ein solcher Fonds bietet gegenüber vergünstigten Wohnungen auf der Wiese beim Zurlaubenhof grosse Vorteile. Vom Fonds berücksichtigte Personen können weiterhin in ihrem angestammten Quartier wohnen bleiben und somit ihr soziales Umfeld behalten. Ändert sich die Lebenssituation einer berücksichtigten Person kann darauf rasch und adäquat reagiert werden, da Geld gegenüber Immobilien sehr beweglich ist. Die Wiese beim Zurlaubenhof kann mit Bauten belegt werden, die der Parzelle gerecht werden. Es entstehen neue Wohnungen in einer Stadt, in welcher eine generell grosse Nachfrage für Wohnraum besteht und eine brachliegende Wiese seltsam anmutet.

Ein solcher Fonds wäre nicht als alleinstehende Massnahme anzusehen sondern er ist als ergänzendes Puzzleteil eines Ganzen zu betrachten, neben anderen Massnahmen für bezahlbare Wohungen.

Interpellation
Wie kann aus Sicht des Stadtrats ein solcher Fonds aufgesetzt werden?

Gibt es bereits andere, bestehende, ähnlich gelagerte Fonds in der Stadt Zug?

Wie könnte ein Reglement für die Berechtigten des Fonds aussehen, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten? Welche Kriterien könnten zur Anwendung kommen?
Welche weiteren Finanzquellen, neben jener der dereinstigen Überbauung Zurlaubenhof, könnten sich aus Sicht Stadtrat eignen?

Wir bitten um mündliche Beantwortung.

Ergebnis
Die Interpellantin verlangt die mündliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist die Interpellation nach Wunsch des Stadtrates sofort oder in der folgenden ordentlichen Sitzung zu beantworten.

4. Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Januar 2022 betreffend «Wir wollen den glasklaren Durchblick beim Spenden von Steuergeldern an gemeinnützige Hilfswerke (Non-Profit-Organisationen (NPO's). - Diese Transparenz erhalten wir mit dem Zewo*-Gütesiegel» Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

Manuela Leemann
Kollege Philip C. Brunner hat vor einigen Sitzungen schon meine Interessensbindung bekannt gegeben. Darum erlaube ich mir, jetzt etwas zu sagen. Nochmal zu meiner Interessensbindung: Mein Vater ist Gründungsmitglied des Vereins zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien. Wer aber unsere Familie kennt, der weiss, dass wir politisch nicht immer einer Meinung sind. Aber dieses Projekt finde ich natürlich auch unterstützenswert.
Weiter zu meinen Interessensbindungen: Ich war selber schon im Vorstand von Zewo-zertifizierten und nicht Zewo-zertifizierten NPOs.

Nun aber zum Postulat: Für mich ist das Postulat etwas zu eng gedacht.

Uns geht es ja vor allem darum, dass möglichst viel von dem gesprochenen Geld an seinem zweckbestimmten Ort ankommt. Man soll sehen, wie viel Geld in den Projekten ankommt und wie viel für administrative Aufwendungen benötigt wird.
Und das spricht eben eigentlich genau gegen die Zewo-Zertifizierung. Denn die Zewo-Zertifizierung bedeutet nicht nur viel administrativer Aufwand, sondern kostet auch. Gemäss Gebührenreglement Zewo dürften das mehrere tausend Franken sein.
Es kann ja nicht sein, dass wir einen Verein mit CHF 10'000.00 unterstützen, er sich dann aber zuerst Zewo-zertifieren lassen muss und so schlussendlich weniger als die Hälfte unseres Geldes für das Projekt einsetzen kann.
Die Kosten sind übrigens der Grund, warum der Verein Criuleni sich nicht Zewo-zertifieren liess.

Ich stelle jetzt aber keinen Antrag auf Nichtüberweisung, denn die Idee, die eigentlich hinter dem Postulat steht, ist eigentlich richtig und wichtig. Es muss Kriterien geben, wie das Geld vergeben wird, und das Geld darf nicht einfach frei verteilt werden. Ich bin aber der Meinung, dass das sehr gut auch der Stadtrat machen kann. Es ist einfach wichtig, dass er Kriterien hat, nach denen er sich richtet und die er einhalten kann.

Daher bitte ich den Stadtrat, bei der Beantwortung dieses Postulats ein bisschen weiterzudenken und solche Kriterien aufzuzeigen.

Etienne Schumpf
Ich möchte auch keinen Antrag stellen, aber die gleichen Bedenken ausführen. Es gibt zahlreiche Organisationen wie zum Beispiel Tixi Zug oder Pro Juventute, die heute Geld bekommen und dann eigentlich einen Zwang hätten, sich Zewo-zertifizieren zu lassen. Das ist unserer Meinung nach nicht sehr liberal, wenn man irgendwo beitreten muss, um dann in den Genuss einer entsprechenden Zuwendung zu kommen. Es erinnert mich auch ein wenig an unsere Pro-Zug-Gutscheine, wo man auch Mitglied sein musste, um in den Genuss zu kommen. Da hat die Stadt den Mitgliederbeitrag übernommen. Die Frage ist, ob die Stadt auch diese Zewo-Mitgliederbeiträge und Kosten für die Organisationen übernehmen würde – wohl kaum. Aber ich denke, dass die Gedanken von Manuela Leemann genau die richtigen sind, um diesen Vorstoss entsprechend beantworten zu können. Man

muss sich den Auswirkungen bewusst sein. Es ist nicht gut, wenn man irgendwo dabei sein muss, und wenn man das nicht möchte, nicht eine Zuwendung bekommen kann.

Wir stellen keinen Antrag, aber wollten auch diese Gedanken auf den Weg geben.

Patrick Steinle
Ich schliesse mich dem gleich an. Es scheint jetzt Mode zu sein, dass man keinen Antrag stellt und trotzdem über die Überweisung spricht. Wir können diese Argumente nur unterstützen. Das Zewo-Gütesiegel ist ein gutes Siegel, aber sicher nicht für alle Hilfswerke geeignet. Gerade für kleine private Hilfswerke kann das schnell zu einem administrativen Overkill führen. Und wir wollen der Stadt eigentlich auch diese Flexibilität erhalten, dass man je nach Situation auch kleine lokale Hilfswerke berücksichtigen kann. Darüber können wir dann aber sicher auch anlässlich der Behandlung des Postulats sprechen.

Ergebnis
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5. Motion G. Bruhin, SVP, D. Blank, FDP, B. Elsener, die Mitte, und D. Meyer, glp, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»
Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

6. Postulat der glp-Fraktion vom 7. Januar 2022 betreffend «gegen Velohelmpflicht für Kinder»
Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

Bruno Zimmermann
Wir haben die Überweisung dieses Postulats in unserer Fraktionssitzung behandelt und sind einstimmige der Meinung, dass eine Überweisung keinen Sinn macht, denn der Adressat für dieses Postulat ist einfach falsch gewählt. Der Stadtrat von Zug hat keine Möglichkeiten, ausser mit einem Brief an den Bundesrat – den aber auch jeder andere schreiben könnte –, zu unterstützen, dass die Helmpflicht für Kinder nicht kommt. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, das Postulat zu überweisen.

Wir stellen daher den Antrag auf Nichtüberweisung.

Benny Elsener
Velounfälle bei Kindern, Tendenz steigend.

Die Mitte-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats. Ob eine Helmpflicht für Kinder von 12 bis 16 Jahren eingeführt wird oder nicht, liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Verkehrskommission des Nationalrates arbeitet mit verschiedenen Fachorganisationen zusammen, da wartet in Bern niemand auf unsere Meinung in Zug.

Die Kommission hat am 1. Februar 2022 den Vorschlag mit 22 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung deutlich abgelehnt mit der Begründung, ich zitiere, «dass eine entsprechende Pflicht keine wesentliche Sicherheitsvorteile mit sich bringe, jedoch gäbe es grosse Vollzugsprobleme und es könnte der Attraktivität des Fahrrades schaden, was vermieden werden sollte».
Wer jetzt glaubt, das Zitat ist aus der Fastnachtszeitung entnommen, der irrt sich. Es ist vom Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen in Bern.
Dieser Begründung kann sich die Mitte-Fraktion nicht anschliessen. Sicherheit für Kinder geht bei uns vor «könnte der Attraktivität des Fahrrades schaden».

Übrigens, auch ohne Vorschrift sieht man heute in jedem Alter praktisch keine Skifahrerinnen und Skifahrer, die ohne Helm Ski fahren. Und die Attraktivität beim Skifahren nimmt zu. Beim Skifahren siegt offensichtlich die Vernunft und Weisheit, warum soll es beim Velofahren nicht auch so sein? Velounfälle bei Kindern sind steigend. Und was ist wohl der schwächste Teil am Körper? Richtig, der Kopf.

Die Mitte-Fraktion schliesst sich dem Antrag auf Nichtüberweisung an.

Heinz Röthlisberger
Ich kann mich meinen Vorrednern im Fazit nur anschliessen. Die SP-Fraktion wird das Postulat aus ordnungspolitischen Gründen nicht überweisen.

Das Anliegen der Postulierenden ist selbstverständlich nicht daneben. Auch in unserer Fraktion gab es eine Diskussion um diesen Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Förderung des Langsamverkehrs. Wer aber etwas für Sicherheit und Langsamverkehr tun und dabei einen Zielkonflikt vermeiden will,

kann sich für den Ausbau der Infrastruktur für Radfahrende in der Stadt einsetzen. Diesbezüglich gibt es ja noch etwas Nachholbedarf.

Unsere Ablehnung hat also nichts mit Helmen tun. Aber wir sehen es nicht als prioritäre Aufgabe des Stadtrats, sich beim Bund für oder gegen ein nationales Thema einzusetzen. Dass sich vier Grossstädte gegen die Einführung der Helmpflicht gewehrt haben, dürfte wohl mit deren Gewicht innerhalb des Städteverbands zu tun haben. Aber die Vorstellung, dass nun jede Stadt, auch eine kleinere wie die unsere, direkt in Bern zu Bundesthemen vorstellig wird, löst in unserer Fraktion ein bürokratisches Unbehagen aus.

Sie können also guten Gewissens für oder gegen eine Velohelmpflicht für Kinder und Jugendliche sein. Aber zu diesem Postulat gehört für die SP aus ordnungspolitischer Sicht ein Nein.

Patrick Steinle
Wir sprechen hier über die Überweisung. Unsere Fraktion ist der Meinung, man soll dem Stadtrat hier die Gelegenheit geben, das Thema zu erörtern, Vor- und Nachteile einer allfälligen Intervention aufzuzeigen und uns dann eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Wir sehen das auf alle Fälle nicht als von vornherein chancenlose und nicht durchführbare Idee. Andere Städte haben das getan. Wir haben es gehört, gerade die grossen Schweizer Städte haben hier beim Bund interveniert. Es ist also durchaus möglich und auch üblich, sich zu diesem Thema vernehmen zu lassen. Vielleicht kann es Zug ja sogar noch ein bisschen besser machen als diese grossen Städte und einen intelligenten Vorschlag einbringen, zum Beispiel dass die Velohelmpflicht nur dort gilt, wo die Infrastruktur für Velofahrende ungenügend ist. Das wäre dann für die einzelnen Gemeinden ein grosser Anreiz, aufzuzeigen, dass sie über eine taugliche Veloinfrastruktur verfügen, die attraktiv genug ist für die Bevölkerung, sodass man auf den Helm verzichten kann.

Dies unser Vorschlag: Wir wären dafür, den Vorstoss an den Stadtrat zu überweisen, dann kann er seine Meinung dazu auch kundtun.

David Meyer
Das Postulat ist als solches ja eine Bitte um Prüfung der Inhalte, die darin niedergeschrieben sind. Was mich erstaunt hat, ist, dass die Stadt Zug sich auf die gleiche Seite gestellt hat wie die grossen Städte, nämlich dass eine Pflicht nicht dienlich ist. Nur hat die Stadt Zug das irgendwie nicht gross oder nicht passend publiziert. Man hat das gar nicht recht gewusst. Die Stadt Zug hat das gleiche erkannt, was die Wissenschaft auch sagt: Es bringt verkehrstechnisch nicht mehr Sicherheit. Sie hat erkannt, dass man das dem Bund zurückspielen muss oder soll, weil der Bund hat ja schliesslich gefragt. Gerade wenn wir als Stadt Zug beim Metropolitanraum Zürich und bei diversen Kommissionen von verschiedenen Städten dabei ist, weshalb kommt das bei uns nicht aus unserer Administration heraus? Wenn wir das schon gleich sehen wie die grossen Städte und dasselbe erkannt haben, weshalb wird das nicht auch kommuniziert?
Das ist, was mich interessiert: Weshalb kann das nicht geprüft und von der Stadt publiziert werden?

Zum Inhalt möchte ich noch sagen: Skifahren ist nicht Velofahren. Das einzige Verbindende ist der Helm. Ich würde da nicht allzu viele Vergleiche in diese Richtung anstellen.

Es würde mich wirklich interessieren, weshalb die Stadt Zug bei solchen Sachen zwar mit den grossen Städten übereinstimmt, das aber nicht mit einer Publikation bekannt macht. Deswegen hoffe ich, dass wir das Postulat überweisen können und in dieser Sache auch mal Klarheit haben, wann wir als Stadt mit der Publikation rausgehen und wann nicht.

Philip C. Brunner
Schön, dass man heute die Maske am Rednerpult nicht abziehen muss, sondern diese gar nicht erst mitbringen muss. Das ist wunderbar, so können wir wirklich frei sprechen. Ich spreche nicht inhaltlich zu diesem Postulat zur Velohelmpflicht. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass es ein probates Mittel gibt, solche Anliegen in Bern zu deponieren. Das ist die Standesinitiative, die der Kantonsrat beschliessen kann. Das hat der Kanton Zug immer wieder gemacht. Ich war selber beteiligt an einer solchen Standesinitiative. Ich kann Ihnen einfach sagen, es ist ein sehr langer und beschwerlicher Weg, bis das in die beiden Kammern kommt. Aber jeder Kantonsrat kann das machen. Wenn die GLP dieses Anliegen auf kantonaler Ebene bringen möchte, dann kann sie das jederzeit tun. Wir haben sogar einen Kantonsrat der GLP hier im Rat. Wenn eine entsprechende Mehrheit zustande kommt, dann wird das auch nach Ausarbeitung überwiesen. Ich kann Ihnen aber sagen, das geht Jahre. Unsere Standesinitiative ist dann im Ständerat an den Stimmen der Zuger gescheitert. Es ging da um Bargeld und um Schweizer Banknoten. Das einfach am Rande, aber es ist natürlich etwas mühsam, wenn dann die Standesvertreter kein Verständnis haben, wenn zweimal eine Mehrheit im Kantonsrat etwas überwiesen hat. Aber das zum Formellen.
Ich finde, der Stadtrat könnte jetzt auch mündlich Auskunft geben, warum er sich da angeschlossen oder seine Meinung abgegeben hat oder nicht. Ich glaube nicht, dass wir dafür ein Postulat überweisen müssen.

Abstimmung Nr. 1 (ungültig)
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 1 ungültig ist und wiederholt werden muss, weil die Abstimmungsanlage zu früh gestartet wurde.

Abstimmung Nr. 2
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat das Postulat nicht überwiesen hat.

7. Motion Ignaz Voser, CSP, und Martin Iten, CSP, vom 31. Januar 2022 betreffend «Kein Abbruch des Bauernhauses Schochenmühle ohne politische Debatte. Sistierung des Abbruchentscheides»
Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

8. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2021 betreffend «Das unheimlich leise Kulissenschieben im Stadthaus – "husch-husch" noch vor den Wahlen 2022 zu einer neuen organisatorischen Ausgangslage?»

Es liegt vor:
- Antwort des Stadtrats Nr. 2698 vom 7. Dezember 2021

Philip C. Brunner
Vorerst möchte ich mich beim Stadtrat für die Antworten und für die Bearbeitung bedanken. Das relativ schnell gegangen. Es ist interessant, was der Stadtrat zu sagen hat. Einen Punkt muss ich klarstellen. Es ist die Rede von einem Aussprachepapier, welches den Weg in die Öffentlichkeit gefunden habe. Also wir haben nie ein Aussprachepapier erhalten und haben auch keinen Einblick gehabt. Unsere Informationsquelle war eine andere. Da muss der Stadtrat sich an der eigenen Nase nehmen, wenn er auf gut Deutsch gesagt seine Pläne herumspricht. Dann ist das natürlich im Gespräch, das ist nicht zu vermeiden. Das wollte ich noch sagen und jetzt bin ich gespannt, was sie dazu zu sagen haben. Ich werde mich nachher nochmals zu Wort melden.

Werner Hauser
Ironisch gesagt: «husch-husch» – und alles hat sich in Luft aufgelöst.

Es kann aber auch von Vorteil sein, wenn wir aufmerksam und hellhörig sind und mittels eines Vorstosses gröbere Fehler verhindern können.
Aber in diesem Thema müssen wir klar zwischen einer politischen oder operativen Führung unterscheiden. Und die operative Führung obliegt nun nicht dem Parlament.

Auch wenn diverse Exponenten mit einer Motion ein unabhängiges Ratssekretariat fordern, ändert das am Führungsprinzip nichts und die operative Führung obliegt nun mal dem Stadtrat. An dieser Stelle muss ich noch erwähnen, dass auch einige Exponenten im Nationalrat das Ansinnen haben, ein zusätzliches Ratssekretariat als Schnittstelle zur Verwaltung einzubauen. Als liberales Urgestein und mit dem festen Glauben an eine schlanke Verwaltung irritieren mich solche politischen Auswüchse. Und einmal mehr muss der Bürger zur Kenntnis nehmen, dass sich die Politik mit zusätzlichen Verwaltungsstellen und unnötiger Administration selbst beschäftigt.

Bezüglich Organisation und Führung der Verwaltung kann ich mich nur nochmals wiederholen, dass dies Aufgabe der Exekutive ist.

Wenn wir im Parlament die Exekutive führen wollen, so können wir dies via Budget und mit Zielsetzungen der Verwaltungseinheiten wirksam einbringen. Die Zielsetzungen müssen aber klar definiert sowie quantifiziert und erreichbar sein. Die Umsetzung der Ziele muss im Nachgang kontrolliert und überprüft werden, ansonsten werden diese zur Makulatur.

Zudem sollte das politische Agieren der Gemeinderäte wie auch die Vollzugshandlungen der Exekutive im Sinne wie auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sein und nicht ein Akt der Selbstdarstellung.

Nun, bis zu diesem Punkt sind das sicher auch persönliche Anliegen von mir gewesen.

Ich füge an, dass die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates einstimmig und wohlwollend zur Kenntnis nimmt.

Philip C. Brunner
Ich habe erwartet, dass vielleicht noch weitere solche wohlwollenden Meldungen kommen. Ich kann mir das nicht verkneifen: Die FDP meldet sich hier ja immer wieder wohlwollend zum Stadtrat. Das ist ja ein Problem dieses Rates. Aber das ist ein anderes Thema.

Ich wollte Ihnen sagen, dass die SVP-Fraktion kein Problem hat, wenn der Stadtrat sich damit beschäftigt, Umdispositionen zu machen. Das ist völlig normal, dass sich gewisse Einheiten weiterentwickeln, andere sich vielleicht zurückentwickeln und sich die Prioritäten je nach Zusammensetzung des Stadtrates ändern. Was wir einfach weniger gut finden, ist, wenn der Rat und seine Kommissionen nicht einbezogen werden in diese Prozesse. Immerhin gibt es die Möglichkeit, den Rat oder die Kommissionen als Sounding Board zu nutzen. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass rund die Hälfte der Mitglieder des GGR, nämlich 18 von uns, Mitglied einer der beiden Kommissionen sind. Jetzt haben wir heute sogar noch eine weitere Ad-hoc-Kommission gewählt. Vielleicht sollte das Anlass sein, dass man mal mit diesen Leuten Informationen austauscht, ohne dass das grosse Resultat an die Öffentlichkeit gelangt. Verschiedene Stadträte haben das gemacht. Speziell die Bauchefin bringt in letzter Zeit immer wieder Informationen zum Stand ihrer Projekte oder zu Beschlüssen des GGR, welche vom Baudepartement umgesetzt wurden und über die die GPK und die BPK informiert wird. Ich denke zum Beispiel spontan an das Untergeschoss beim Schulhaus Loreto und andere Themen. Ich denke, das ist genau so, wie es laufen muss.

Jetzt kann man in dieser Sache natürlich auch noch weiter gehen: Man könnte auch ein bisschen revolutionärere Ideen entwickeln im Stadtrat als einen Drittel des SUS plötzlich ins Präsidialdepartement zu transferieren. Man könnte auch Überlegungen anstellen, ob denn diese Zusammenstellung von fünf Stadträten eigentlich noch der Grösse und den Aufgaben der Stadt angepasst ist oder ob nicht eine Aufteilung in beispielsweise sieben Departemente zweckmässiger wäre. Wir haben in der aktuellen Aufteilung auch unkorrekte Sachen, die einfach nicht gehen, auch wenn behauptet wird, dass es anders nicht geht. Man kann sich nicht Baubewilligungen selber geben. Eine Baubewilligungsbehörde im Baudepartement, die die städtischen Bauanliegen bewilligt, das ist formell gesehen einfach ein No-Go. Das muss getrennt sein, völlig logisch.
Solche Überlegungen müssten in eine Reorganisation der Stadtverwaltung auch einfliessen.

Ich erinnere daran, dass vor noch nicht so langer Zeit die Stadtregierung anders organisiert war. Damals war das Präsidialdepartement gleichzeitig das Finanzdepartement. Der Stadtpräsident war der Säckelmeister der Stadt Zug und hat mit seinem Gewicht als Stadtpräsident und Kassenwart entsprechend politisieren können. Man hat das jetzt anders aufgeteilt, das hatte vielleicht mit den damaligen Präferenzen der jeweiligen Mitglieder des Stadtrates zu tun.

Wir haben in dieser Stadt einiges an Strategien, Visionen und Absichten, die kommuniziert werden. Den Überblick zu behalten, ist relativ schwierig. Aber vielleicht sollte man sich auch mal mit einer solchen Reorganisation der Verwaltung beschäftigen. Es gibt auch ganz andere Modelle, die gewählt werden können. Es gibt Gemeinden in Luzern mit einem CEO-Modell. Das ist praktisch ein Topmanager, der die ganze Verwaltung managed. Entsprechend haben die Exekutivmitglieder dann mehr eine Aufsichtsfunktion oder beratende Funktion und beraten den CEO wie ein Verwaltungsrat. Dieses Modell haben wir nicht oder nur teilweise. Man kann sich über gewisse Sachen Gedanken machen, aber das hat sicher auch mit den Persönlichkeiten der jeweiligen Leute in der Stadtverwaltung zu tun.

Das waren ein paar Überlegungen zu dieser Husch-husch-Geschichte noch vor den Wahlen. Wir sind gespannt, wie es rauskommt. Es gibt ja immer mehr Informationen, wer aus dem Rat zur Debatte

steht. Vielleicht nimmt der eine oder andere ja so einen Gedanken auch in den Stadtrat mit, wenn er gewählt ist.

Ergebnis
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Immobilien: Motion «Kostenmiete für städtische Liegenschaften»; Zwischenbericht

Es liegt vor:
- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2710 vom 18. Januar 2022

Stefan W. Huber
Wir möchten uns beim Stadtrat für seine wohlwollende Absichtserklärung bedanken und sind erfreut, dass dem Stadtrat Transparenz ein mindestens so wichtiges Anliegen ist wie der GLP. Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass die Mietverträge und Umstände ausreichend geprüft werden müssen. Wir möchten jedoch anmerken, dass unsere Forderung nach Einführung der Kostenmiete etwas ist, was die Stadt eigentlich seit praktisch einem Jahrzehnt sowieso einhalten müsste – nämlich das Brutto-Prinzip. Leider lässt sich aus der Antwort des Stadtrates nicht entnehmen, wie viele Mietverträge der genannten Mietverträge überhaupt davon betroffen wären beziehungsweise welche der Mietverträge nicht sowieso bereits jetzt gemäss dem Prinzip der Trennung von Kosten und Unterstützung funktionieren.

Die Motion wurde vor mehr als einem Jahr überwiesen – und angesichts der Tatsache, dass gerade die spezielle Corona-Situation und die dadurch nötig gewordenen Unterstützungsbeiträge eine verpasste Chance zur Nutzung von Synergien und der längst fälligen Umsetzung des Brutto-Prinzips gewesen wäre. Die Stadt musste im vergangenen Jahr bekannterweise so oder so evaluieren, welche Betriebe wie hohe Unterstützungsbeiträge erhalten und wie unterstützungsbedürftig einzelne Mietparteien sind. Warum wurde diese Gelegenheit nicht genutzt, um das Anliegen direkt zu prüfen, genauer zu beantworten oder direkt umzusetzen? Wir sind überzeugt, dass dies nichts mit den bevorstehenden Wahlen zu tun haben kann und können den Wunsch des Stadtrates, die Umsetzung des Anliegens auf nach den Wahlen zu verschieben, nicht ganz nachvollziehen – insbesondere deshalb, weil bis dahin wahrscheinlich die Bezugspersonen in der Verwaltung und Stadtregierung ausgewechselt sind. Es sind neue Menschen dort, welche die Umstände der Mieterinnen und Mieter vielleicht nicht mehr kennen. Deshalb können wir das Anliegen des Stadtrates nicht nachvollziehen, das ganze Geschäft nochmals um ein Jahr – also insgesamt zwei Jahre – zu verzögern.
Erst recht nicht für ein Anliegen, das hinsichtlich einer guten Corporate Governance eigentlich schon längstens hätte umgesetzt werden müssen.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag: Dem Stadtrat wird eine Fristerstreckung bis am 31. Mai 2022 (drei Monate) für die Beantwortung der Motion gewährt. Mit Ablauf der Frist muss dem Grossen Gemeinderat von Zug Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion schriftlich vorliegen.

Christoph Iten
Die Mitte-Fraktion teilt die Auffassung, dass es sicherlich nicht das Ziel sein kann, die Mieten von städtischen Liegenschaften generell zu erhöhen. Die beschriebene Absicht des Stadtrates, die entsprechenden Kostenmieten aber korrekt zu berechnen und jeweils entsprechend auszuweisen, finden wir richtig.
Damit ist es dann aber noch nicht getan. Die Mitte-Fraktion erwartet auch ganz klar, dass die so ausgewiesenen Unterschiede zwischen Kostenmiete und effektiver Miete im Anschluss auch mit den korrekten Kompetenzen bewilligt werden. Sprich, wenn die Abweichungen die finanziellen Kompetenzen des Stadtrates überschreiten, sind entsprechende Vorlagen für den GGR oder allenfalls Volksabstimmungen auszuarbeiten und auszulösen. Das gehört für uns zusammen und ist eigentlich klar.

Gleichzeitig schätzen wir zwar sehr, dass der Stadtrat das Anliegen positiv aufnimmt und umsetzen will. Grundsätzlich wäre dies aber zentraler Bestandteil von HRM2, Stichwort hochgelobtes Brutto-Prinzip. Und HRM2 ist richtigerweise seit 10 Jahren eigentlich umgesetzt. Das heisst, es wäre eigentlich nichts Neues.

Wir teilen gewisse Sympathien mit dem Antrag der GLP, insbesondere mit der Begründung, dass das eigentlich schon umgesetzt sein sollte. Das hat eigentlich nichts mit der Motion zu tun. Aber wir erachten drei Monate als etwas sportlich und glauben nicht, dass in drei Monaten dann wirklich etwas Handfestes vorliegt. Deswegen werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.
Die Mitte-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und stimmt der Fristverlängerung wie beantragt zu. Wirkliches Lob für den Stadtrat gibt es aber trotzdem nicht.

Barbara Gysel
Tatsächlich, richtiges Lob gibt es nicht, aber die SP wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zu erstrecken.

Dass die entsprechenden städtischen Liegenschaften auf dieses Prinzip der Kostenmiete überprüft werden, ist in den Augen von uns ein überfälliger Schritt. Ich kann mich da den Vorrednern nur anschliessen. Wir begrüssen daher explizit die stadträtlichen Ausführungen. Es war und ist aber auch wichtig, dass der Stadtrat uns Motionärinnen und Motionären korrigiert, weil es tatsächlich nicht die Absicht war, einen Automatismus von Mietzinserhöhungen zu implementieren.
Wir begrüssen die Aufarbeitung und auch die entsprechende Evaluierung mit den damit verbundenen inhaltlich differenzierten Auseinandersetzungen und den Forderungen zum Fazit. Wie Christoph Iten bereits ausgeführt hat – was danach folgt, gehört für uns auch unabdingbar mit zur Analyse und den Empfehlungen.

Nachfragen möchten wir jetzt noch etwas Spezifisches. Und zwar schreibt der Stadtrat im Fazit, dass temporär die Ressourcen erhöht werden müssten zur Beantwortung dieses Vorstosses. Und das wäre gemeint in Bezug auf den 31. März 2023. Wir wünschen hier eine Schätzung respektive konkrete Quantifizierung vom Stadtrat, was mit dieser Pensenerhöhung oder Ressourcenerhöhung gemeint war. Das wird natürlich noch verstärkt durch den vorliegenden Antrag der GLP.

Gregor R. Bruhin
Ich spreche einerseits als Motionär, aber auch gerade als Fraktionssprecher der SVP. Ich möchte hier jetzt auch nicht auf alle Punkte eingehen, die bereits genannt wurden. Davon ist Vieles richtig und ich möchte diese Punkte nicht wiederholen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass das Liegenschaftsportfolio der Stadt über die Jahre entsprechend gestiegen ist und auch die Professionalisierung in der Verwaltung. Früher, nach meiner Recherche vor etwa 20 Jahren, hat der Finanzsekretär noch alle Wohnungen und Liegenschaften ein bisschen nebenbei administriert. Mittlerweile haben wir eine Immobilienabteilung, die sich professionell um das Ganze kümmert. Darum denke ich, ist es auch richtig, dass wir eine professionelle Übersicht, auch in Bezug auf HRM2 und die anderen genannten Punkte, erhalten, die aufzeigt, was wir überhaupt für eine Situation haben in Bezug auf diese Mieten.

Mir geht es auch nicht primär um eine Mieterhöhungs- oder Mieterschutzdiskussion, aber es geht um Transparenz. Wenn man im Endeffekt zu einem vergünstigten Tarif in einer städtischen Liegenschaft wohnt, was berechtigt sein kann, dann ist das zu Lasten des Steuerzahlers. Deshalb soll auch

entsprechend transparent ausgewiesen sein, wo wir das Prinzip der Kostenmiete unterschreiten oder überschreiten.

Den Antrag der GLP können wir argumentativ nachvollziehen. Wir unterstützen den Antrag aber nicht, dies mit dem Verweis auf das Eisenhower-Prinzip und die dortige Aufteilung in die zwei Achsen zur Wichtigkeit und Dringlichkeit. Ich denke, das Geschäft ist wichtig, aber nicht so dringend, dass wir es innerhalb von drei Monaten erledigt haben müssen. Es reicht, wenn man das in der beantragten Zeit sauber macht und aufbereitet und dann diesem Rat wieder Bericht erstattet.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge des Stadtrates in vorliegender Form.

Etienne Schumpf
Wir freuen uns sehr, dass die SP die einzige Partei zu sein scheint, die hier hellhörig geworden ist. Wir haben auch sehr kritisch diskutiert, dass hier eigentlich ein Stellenausbau angedroht wird, um diese Motion zu erfüllen. Wir erachten das auch als kritisch und würden ebenfalls gerne wissen, was für Ressourcen hier genau gebraucht werden und wie lange.
In unserer Diskussion haben wir festgestellt, dass für die Erfüllung der Motion doch einiges an Ressourcen gebraucht wird und scheinbar auch zusätzlich Ressourcen. Um das zu beurteilen, ist es wichtig zu wissen, wie viele Ressourcen gebraucht werden. Wir möchten den Stadtrat auch einladen, dass die Umsetzung des Motionsanliegens pragmatisch angegangen wird und vielleicht nicht jeder einzelne Vertrag überprüft werden muss und auch hier entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass ein kritisches Auge darauf geworfen wird.

Den Anträgen werden wir wie vorliegend zustimmen.

Stefan Hodel
Der Stadtrat hat am 2. Dezember 2021 anlässlich einer Präsentation im Stadthaus den Motionären aufgezeigt, wie ernst er ihr Anliegen nimmt. Es ist sehr bedauerlich, dass nur drei der sechs Motionäre selbst anwesend waren oder anwesend sein konnten. In meiner Erinnerung – ich war stellvertretend für Ratspräsidentin Tabea Zimmermann dort, die nicht mehr als Motionärin auftreten konnte – wurde von den Anwesenden die Meinung vertreten, dass man bei der Bearbeitung der Daten das Schwergewicht auf die grossen Positionen legen soll. Es muss nicht für jedes kleine Vereinslokal volle Transparenz hergestellt werden. Damit kann verhindert werden, dass die Kosten für die Umsetzung der Motion, wie das auch von Etienne Schumpf und anderen angesprochen wurde, aus dem Ruder laufen. Wir sind mit der Stossrichtung, wie sie im vorliegenden Zwischenbericht formuliert wird, einverstanden. Das Anliegen der Motionäre soll jedoch pragmatisch und mit Augenmass umgesetzt werden. Wir haben den Eindruck, dass grundsätzlich nicht schlecht gearbeitet wurde in den vergangenen Jahren.

André Wicki, Stadtrat
Danke für Ihre Feedbacks. Der Stadtrat schätzt den Vorstoss und hat am 2. Dezember 2021 die Damen und Herren Motionäre eingeladen. Selbstverständlich wollen wir volle Transparenz haben. Selbstverständlich wissen wir, was das Brutto-Prinzip ist. Ich verweise aber auch auf § 14 und § 15 der Finanzverordnung, wo ausgeführt wird, was einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen sind oder jährlich wiederkehrende Ausgaben und Beiträge.

Wenn wir etwas machen wollen, dann machen wir es richtig. Und wenn wir es richtig machen wollen, dann schauen wir alle 400 Verträge an. Wir sind diese schon einmal durchgegangen und gehen davon aus, dass bei 120 Verträgen eine vertiefte Prüfung vollziehen wollen. Eine vertiefte Prüfung

vollziehen heisst, wir gehen in die Geschichtsbücher. Nicht nur Stadtratsvorlagen und GGR-Vorlagen, sondern viele weitere Punkte müssen diesbezüglich berücksichtigt werden. Es betrifft alle Departemente, nicht nur das Finanzdepartement, und es betrifft vor allem Sport und Freizeit und Kultur. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn es eine BMX-Anlage gibt und man gibt diese BMX-Anlage als Beispiel für CHF 1'000.00, das kann auch weniger sein, dann kann man hier natürlich auch die Kostenmiete berechnen und sagen, das sind zum Beispiel CHF 10'000.00, diese im Brutto-Prinzip einbuchen und CHF 9'000.00 wieder ausbuchen. Das hat sicher zur Folge, dass einerseits die laufende Rechnung entsprechend grösser werden kann. Es gibt aber auch Sachen, wo es keine Miete gibt, aber eine Leistungsvereinbarung – ich denke an das altehrwürdige Casino. Wenn Sie da die Kostenmiete machen, kommen Sie auf einen gewissen Betrag. Und je nachdem wie gross der Betrag ist, braucht es alle vier Jahre eine Volksabstimmung. Das können Sie nachlesen in § 14 und § 15 der Finanzverordnung.

Wir vom Stadtrat haben die Motion aber wie gesagt als guten und wertvollen Vorstoss angesehen. Ich habe bereits erläutert, wie wir vorgehen wollen. Wir wollen wirklich alle Verträge prüfen, die einen ein bisschen tiefer oder sehr tief und die anderen hat man kurz abgehandelt. Aufbereiten möchten wir das in Form einer Liste. Auf dieser Liste sollen alle Mietverträge mit der Angabe des Mietzinses, der Kostenmiete und des zuständigen Departements festgehalten sein. In der letzten Spalte soll stehen, was die Empfehlung des Finanzdepartements beziehungsweise des entsprechenden Departements ist. Mit dieser Liste können wir dann arbeiten. Ich schlage auch vor, dass wir mit dieser Liste in die Geschäftsprüfungskommission gehen und das vorbesprechen.

Ich komme zum Punkt von Stefan Huber. Es stimmt, dass der Vorstoss vor etwas mehr als einem Jahr eingereicht wurde. Ich möchte die Fristerstreckung nicht entschuldigen, aber erklären. In der GPK habe ich bei der Besprechung des Budgets 2022 aufgezeigt, dass wir leider drei längere Ausfälle hatten. Zwei Gebäudebewirtschafterinnen sind krankheitshalber lange ausgefallen, die eine Dame war leider sehr, sehr krank. Eine dritte Mitarbeitende hatte Mutterschaftsurlaub. Ich hoffe und appelliere, dass wir ein bisschen Zeit für die Umsetzung der Motion bekommen. Mit den Wahlen hat es gar nichts zu tun. Ich bitte Sie schon, dass Sie uns die Zeit zur Bearbeitung lassen, die wir vorgeschlagen haben. Es ist wirklich eine grosse Arbeit, die mit der Überprüfung der Verträge ansteht. Bezüglich temporärer Aufstockung der personellen Ressourcen kann ich ausführen: Wir haben bereits eine Dame gefunden, die zur Verstärkung einsteigen kann. Wir gehen von einem oder eineinhalb Tagen aus. Dies temporär, wir keine Stellen aufbauen und rechnen mit ungefähr vier Monaten und einer Grössenordnung von etwa CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00. Das kommt wirklich darauf an, wie weit wir bei den verschiedenen Vereinbarungen in die Geschichtsbücher eintauchen müssen.

Ich hoffe, die Fragen so beantwortet zu haben, und stehe sonst selbstverständlich weiter für Fragen zur Verfügung.

Stefan W. Huber
Vielen Dank, André Wicki, für die Erklärung. Diese hat einiges nachvollziehbar gemacht. Aus diesem Grund werden wir unseren Antrag zurückziehen.

Ergebnis
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und der Fristerstreckung für den stadträtlichen Bericht und Antrag bis und mit 31. März 2023 zustimmt.

10. Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, betreffend «Subito mehr Parkplätze für Zug und vor allem mehr Plätze mit Ladestationen für die E-Mobilität auf öffentlichem Grund und in weiteren städtischen Immobilien aller Art»

Es liegt vor:
- Antwort des Stadtrats Nr. 2713 vom 01. Februar 2022

Philip C. Brunner
Vorab vielen Dank dem Departement SUS für die Beantwortung dieser Interpellation, die doch einige Antworten hervorgebracht hat, zum Teil ganz erstaunliche, wie ich finde, insbesondere in Zusammenhang mit der Elektromobilität.

Wie auch immer man zur Elektromobilität stehen mag, sie ist eine Tatsache. Die aktuellen Verkaufszahlen rangieren so, dass ungefähr jedes dritte Auto zumindest Bestandteile der Elektromobilität beinhaltet, sei es zu 100 Prozent oder in hybrider Form. Da gehe ich mit dem Stadtrat schon nicht ganz einig. Wir haben soeben über Kostenmiete gesprochen für unsere Gebäude und Immobilien, die wir an Dritte vermieten. Dann kann ich als ehemaliger Unternehmer nicht ganz verstehen: Das Produkt einer Wohnung muss man eben mittlerweile etwas breiter anschauen. Die Mieter sind unsere Kunden. Wir müssen den Standard entsprechend der Veränderung der Zeiten anpassen. Es ist eindeutig klar, dass ein Mieter in Zukunft zumindest Interesse, wenn nicht Anspruch bekundet für einen Elektromobilitätsanschluss.
Ich war vor ein paar Monaten an einer Veranstaltung und da hat ein Befürworter der Elektromobilität gesagt, die politische Forderung müsste ein Recht auf einen Elektromobilitätsanschluss sein, ein in der Verfassung eingetragenes Recht. Das ist natürlich heute nicht der Fall. Die Vermieter, übrigens nicht nur die Stadt Zug, zieren sich ein bisschen und sagen, ja gut, es hätte noch andere Autos gegeben, die man sich hätte anschaffen können oder man könne auch Velofahren oder zu Fuss gehen. Diese Problematik hat nicht nur die Stadt Zug, sondern alle Vermieter.

Nachdem der Stadtrat ja immer wieder seine schönen Visionen von der Smart City mit ihrer unglaublich schönen Zukunft preisgibt, ist es einigermassen erstaunlich, wie zurückhaltend der Stadtrat sich in solche Themen gibt. Ich habe mir die Mühe gemacht, in der ursprünglichen Interpellation diese Tabelle zu den öffentlichen Ladepunkten pro Gemeinde auszuarbeiten. Das habe ich nicht von irgendwoher übernommen, sondern das ist eine exklusive Tabelle, die von mir erstellt wurde, damit ich diese Interpellation einreichen und feststellen konnte, dass die Stadt Zug nicht an der Spitze steht. Wenn man jeweils hört, wie die Kommunikationsabteilung der Stadt äussert, dann sind wir die Besten auf allen Gebieten und die Stadt ist super unterwegs. Auf diesem Gebiet ist das eindeutig nicht der Fall, das habe ich hier nachgewiesen.

Ich bin aber gespannt auf die Äusserungen der verschiedenen Fraktionen und werde mich nachher möglicherweise nochmal zu Wort melden.
Ich danke nochmal – und das meine ich ernst – für die sehr sorgfältige Beantwortung, die man dank des hohen Informationsgehalts auch Monate später studieren kann.

Mathias Wetzel
Vorab möchte ich dem Interpellanten für die Wiederaufnahme dieses Themas danken. Bekanntlich hat die FDP-Fraktion im Dezember 2016 eine Interpellation mit dem Titel «Elektromobilität – Ladestationen in der Stadt Zug» eingereicht. Nun, sechs Jahre später, nimmt die Anzahl der Elektrofahrzeuge im Kanton Zug und somit auch in der Stadt Zug stetig zu.

Dem Stadtrat ist zuzustimmen, dass die Stadt Zug nicht selber als Betreiberin von Elektroladestationen auftreten soll, sondern der freie Markt das nötige Netz für Elektroladestationen bereitstellen kann – und dies auch tun soll. Korrekt ist wohl auch, dass die Elektrofahrzeuge zu einem Grossteil zu Hause über Nacht oder am Arbeitsplatz aufgeladen werden.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang aber, dass das Altstadtreglement es explizit verbietet, Tiefgaragen unter bestehenden Bauten und ausserhalb der Gebäude zu erstellen. Weiter werden im Altstadtreglement hohe Anforderungen an oberirdische Garagen und Abstellplätze für Motorfahrzeuge festgelegt. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise die Bewohner der Unteraltstadt, der Neugasse, der Zeughausgasse oder auch der Grabenstrasse, um nur wenige Altstadtgebiete zu nennen, auf die öffentlichen Tiefgaragenparkplätze angewiesen sind. Somit müssen die Fahrzeuge der Altstadtbewohner zwangsläufig in den Parkhäusern Frauensteinmatt, Altstadt-Casino oder Postplatz abgestellt werden.

Hierbei ist es fraglich, ob die je vier Ladeplätze in den Parkhäusern Altstadt-Casino und Frauensteinmatt ausreichen. Dies, da es sich gemäss der Antwort des Stadtrates um halböffentliche Parkplätze handelt und die aktuellen Mieterinnen und Mieter keinen festen Parkplatz mit Lademöglichkeit haben. Ich kann es mir in diesem Zusammenhang auch nicht vorstellen, dass ein Automobilist um zwei Uhr morgens sein vollgetanktes Elektrofahrzeug umparkiert, um dem nächsten Elektrofahrzeug Platz zu machen. Überspitzt gesagt kann ein Hotelgast mit einem Elektrofahrzeug das ganze bis anhin funktionierende Gefüge bereits ins Wanken bringen.

Im Bereich der Altstadt hat die Stadt Zug – nicht zuletzt aufgrund des Verbotes privater Tiefgaragen – die entsprechende Infrastruktur rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Es kann sehr schnell gehen, dass neue Ladestationen in den Parkhäusern geschaffen werden müssen. Man denke hierbei beispielsweise an die Überbauung Geissweid am Standort des ehemaligen Hauses Zentrum. Weiter sollten auch die Laternenparkplätze, welche es in sämtlichen Quartieren der Stadt Zug gibt, berücksichtigt werden. Die Strassenlaterne neben dem Parkplatz könnte dann gleichzeitig als Stromtankstelle über Nacht genutzt werden. Hierbei ist aber der freie Markt gefordert.

Für den Moment ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und nimmt diese dankend zur Kenntnis.

Martin Iten
Ich lese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Michèle Willimann vor, die heute nicht hier sein kann.

Wir möchten uns beim Stadtrat für die gute Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Sie stimmt uns durchaus zuversichtlich. Wir unterstützen die bedachte Nutzung des knappen öffentlichen Raumes sowie die Förderung von Fahrzeugpooling und das Umsteigen auf effizientere Verkehrsmittel. Auch in der Beantwortung wird richtig festgehalten, dass die Elektromobilität nicht all unsere Probleme lösen wird, insbesondere nicht unsere Verkehrsprobleme.

Die Strategie der Stadt ist nachvollziehbar. Wo möglich wird proaktiv vorgegangen und es werden mit der WWZ geeignete Lösungen gesucht. Das alltägliche Laden findet zu Hause oder am Arbeitsplatz statt. Im öffentlichen Raum sind vor allem Schnellladestationen wichtig. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass diese heute ausreichend vorhanden sind. Wichtig ist aber natürlich, dass die Stadt besser einen Schritt voraus als einen Schritt hinterher ist. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Problematiken richtig erkannt wurden und eine sinnvolle Strategie vorliegt.

Positiv nehmen wir auch die Bestrebungen in den Quartieren mit Parkplätzen von Anwohnern zur Kenntnis. Hier kann nicht einfach die eigene Garage nachgerüstet werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass entsprechende Ladestationen mit vernünftigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Hier sehen wir noch viel Potential. Auch bei den stadtinternen Liegenschaften besteht sicherlich noch einiges an Potential, was den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Bestrebungen weg von fossilen Fahrzeugen betrifft.

Im Grossen und Ganzen nehmen wir die Beantwortung dieser Interpellation positiv zur Kenntnis. Wir freuen uns, dass der Stadtrat die richtigen Erkenntnisse zieht. Die bisherige Strategie können wir unterstützen und wir sind überzeugt, dass die Stadt Zug mit einem proaktiven weiteren Handeln für die anstehende Entwicklung gut gewappnet ist. Wir müssen aber immer im Hinterkopf behalten, dass Elektroautos in punkto Platzverbrauch gegenüber den fossilen Fahrzeugen kein bisschen besser sind. Umsteigen auf effizientere Verkehrsmittel, Carsharingangebote sowie die gute und sichere Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr müssen daher unbedingt die prioritäre Strategie für eine funktionierende und nachhaltige Zukunft sein.

Richard Rüegg
Geschätzter Interpellant, wir konnten anhand der Interpellation nicht ganz klar erkennen, ob der Antrieb dieser Interpellation der Wunsch nach mehr Parkplätzen oder tatsächlich nach mehr Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ist.
Die Frage sei erlaubt, müsste für eine zukunftsorientierte Verkehrsinfrastruktur nicht zuerst ein Gesamtkonzept erstellt werden, bevor wir wiederum Anreize für mehr Verkehr in der Innenstadt schaffen?

Die Stadt fördert, wie in der Beantwortung zu lesen ist, im privaten Bereich Basisinstallationen für Ladestationen mit Lastmanagement. Das heisst, Zuger haben die Möglichkeit, ihr Auto zu Hause oder im Büro mit Energie zu versorgen. Dies sollte für eine Fahrt in die Stadt und zurück genügen.
Wollen wir nun «Auswärtige» mit ihrem Fahrzeug in der Stadt, egal welche Art von Energie ihr Fahrzeug braucht, oder sollten diese an der Stadtgrenze in die ÖV umsteigen?
Die Stadt verfügt über Ladestationen in ihren Parkhäusern und auf Plätzen. Bei fossilen Energieträgern ist es klar, dass diese Aufgabe nicht die öffentliche Hand betrifft. Nach unserer Meinung sollten die bestehenden Tankstellen mit Schnellladestationen ausgestattet und nicht weitere Parkplätze mit Lademöglichkeiten erstellt werden.

Eine kleine Anmerkung, die ich mir leider nicht verkneifen kann: Wieso werden Parkhäuser mit Ladestationen ausgebaut, die wir anschliessend verschenken?

Wir sind mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und nehmen diese zur Kenntnis.

Daniel Marti
Zuerst besten Dank an den Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich äussere mich nun im Folgenden nur zu den Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen und nicht zum Wunsch nach mehr Parkplätzen allgemein. Generell schliessen wir uns den Interpellanten in unserer leisen Enttäuschung über die etwas mutlose und sehr zurückhaltende Antwort des Stadtrates an.

Bei einer Stadt, die sich die Sustainable Development Goals der UNO auf die Fahne geschrieben hat, mit dem Label Energiestadt Gold ausgezeichnet wurde und die 2000-Watt-Gesellschaft umsetzen will, würde man meinen, eine solche Interpellation könnte endlich offene Türen einrennen. Aber nein, weit gefehlt.

In seiner Antwort schreibt der Stadtrat: «Gemäss Erhebungen des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug nimmt die Zahl der Elektrofahrzeuge stark zu – zu Lasten von herkömmlichen Personenwagen. Es entsteht somit kein Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge»

Das ist unserer Meinung nach nicht richtig zu Ende gedacht oder einfach die falsche Schlussfolgerung. Es mag wohl kein Bedarf für zusätzliche Parkplätze geben, aber es entsteht dennoch ein Bedarf für zusätzliche Lademöglichkeiten bei bestehenden Parkplätzen.

Denn wie der Interpellant richtig aufzeigt, ist die Verfügbarkeit oder eher die Nicht-Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten ein wichtiger Hinderungsgrund, wieso nicht auf Elektrofahrzeuge umgestellt wird. Dies geht auch aus dem Abschlussbericht zum Pilotprojekt «Elektromobilität – gelbe Parkplätze mit Ladesäulen» des Kantons Basel-Stadt vom Juli 2021 hervor, wo die «Erhöhung der Dichte des Ladenetzes auf öffentlichen Plätzen» der weitaus am meisten geäusserte Verbesserungswunsch der Befragten war.

Das Fazit aus diesem Pilotprojekt war:
- Es gibt eine steigende Nachfrage nach öffentlichen Lademöglichkeiten.
- An nahezu allen Ladestationen im Pilotprojekt haben der Energiebezug und die Anzahl Ladevorgänge stetig zugenommen.
- Bei einem starken Anstieg des Absatzes und einer modernen Ladeinfrastruktur kann der Betrieb kostendeckend erfolgen.

Wir sind der Meinung, dass diese Resultate aus Basel-Stadt zu einem grossen Teil sicherlich auch auf die Stadt Zug anwendbar sind. Daher stört uns die etwas ablehnende Haltung des Stadtrates bei der Beantwortung dieser Interpellation.

Wir sind der Meinung, dass die praktisch universelle Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten generell der richtige Ansatz für die Elektromobilität ist. Dies erlaubt leichtere, effizientere Elektrofahrzeuge, die praktisch bei jedem Halt geladen werden können und daher ohne grosse Batterien auskommen. Dies erlaubt auch Ladestationen mit kleinen Leistungen, die das Netz weniger belasten und die Belastung geographisch gut verteilen.
Dem heutigen Ansatz mit immer grösseren Reichweiten und riesigen Batterien in wuchtigen Elektro-Panzern könnte so mit einer guten Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten auf öffentlichen Parkplätzen entgegengewirkt werden.

Natürlich gibt es auch technische und logistische Herausforderungen und wir gehen auch mit dem Stadtrat einig, dass die Stadt selber nicht zum Elektrotankstellenbetreiber werden soll. Aber wie sagt man so schön: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und hier scheint es an gutem Willen zu fehlen.

Besten Dank noch einmal dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und besten Dank an die Interpellanten für die gute Frage.

Philip C. Brunner
Ich danke für die wohlwollende Aufnahme. Also es gibt nur einen Interpellanten, das bin ich. Unsere Fraktion hat das nicht mitgetragen. Das ist aber auch kein Problem.

Als Antwort an Richard Rüegg, der wissen wollte, um was es jetzt geht, um Parkplätze oder um Elektromobilität: Es geht um beides. Ich sehe das durchaus als gleichwertig an. Ich bin weiterhin der Meinung, auch wenn ich damit eher in der Minderheit bin, dass die Stadt Zug ein gewisses

Parkplatzangebot haben muss. Das gehört zu den Qualitäten wie andere Infrastrukturen auch. Wir haben in der Stadt Infrastrukturen, die vielleicht nicht jeder benützt oder für die nicht jederzeit ein Bedürfnis besteht. Wir haben in dieser Stadt beispielsweise öffentliche WC-Anlagen. Wir verkehren nicht täglich dort, aber manchmal ist es wichtig, dass diese Infrastruktur zur Verfügung steht. Und ähnlich ist es mit den Parkplätzen.

Ein Dank auch an Daniel Marti für die Ausführungen. Ich verstehe auf diesem Gebiet natürlich viel weniger als du, da du dich auch beruflich mit Energie im weitesten Sinn auseinandersetzt.

Ein Punkt wurde noch nicht erwähnt. Das ist die Geschichte zu Park and Ride und hängt mit meiner Frage Nr. 3 zusammen. Es geht um diese Wiese draussen in der Lorze. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Stadtrat da Ende Dezember einen Beschluss gefasst hat. So wie ich das verstehe, sind diese CHF 200'000.00 ein Planungskredit. Vielleicht kann der Stadtrat uns dazu Auskunft geben.
Da bedaure ich ausserordentlich, dass der Stadtrat es ablehnt, dort draussen eine Photovoltaikanlage aufzustellen, und zwar mit der Begründung, sie würde durch Staub – vermutlich verursacht durch die SBB – nicht so effizient sein. Das wäre doch ein super Beispiel, wo man die Kombination Park and Ride aufzeigen könnte. Nebenan ist nämlich auch noch eine öffentliche Busstation der ZVB, die den jeweiligen Automobilisten direkt in die Stadt bringen würde. Man könnte diesen Platz wirklich 12 Monate lang bedienen und im Sommer über eine Photovoltaikanlage gewaltige Strommengen gewinnen. Diese Wiese gehört der Stadt. Deshalb konnte ich nicht ganz nachvollziehen, weshalb die Stadt da nicht etwas in diese Richtung anpacken kann. Es gibt bereits sehr gute Modelle, bei denen man im Prinzip die Autos beschattet, in dem man oben die Photovoltaikanlage konstruiert. Es gibt auch Ideen, das Netz auszubauen, indem man Autobahnabschnitte deckt. Warum soll die Stadt Zug, die sich immer als beispielhaft anschaut, das nicht machen?

Vorher wurde gesagt, der Zuger könne nach Hause fahren und dort sein Auto aufladen, deshalb brauche es auf dem öffentlichen Bereich nicht so viele Anlagen. Ich erinnere aber an die Diskussionen über den Campingplatz in der Nähe. Dort kommen Leute auch von auswärts. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir das halt dann anders regeln und stoppen. Aber ich finde, wir dürfen durchaus eine offene Stadt sein. Und wenn man Leute von auswärts hat, dann gehört es zu den Grundbedingungen, dass eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung steht.

Ich bin damit einverstanden, dass der Staat natürlich nicht alles alleine machen soll. Aber wir sind – und das dünkt mich in der heutigen Zeit eine ganz wichtige Tatsache – mit knapp 20 % Mitbesitzer der WWZ. Wir sind der absolut grösste Aktionär. Das war ein Glücksfall und ist aus heutiger Sicht eine grosse Dummheit derjenigen, die diese Aktien damals verkauft haben. Der GGR hat das damals stark unterstützt. Ich kann Ihnen sogar sagen, wann das war: Es war im Januar 2009. Es hat eine zweistellige Millionensumme gekostet. Die ist bereits heute ein Mehrfaches von damals wert. Ich denke, gerade bei der Energiegeschichte sind wir wirklich an der Strippe. Zwei Mitglieder des Stadtrates sind im Verwaltungsrat. Ich hoffe, diese setzen sich dort genau für solche Lösungen ein, die dann eben auch den Einwohnern und damit «Mitaktionären» zur Verfügung stehen.

Wenn es um die Kommissionen geht, betont Urs Raschle immer sehr stark, dass wir Fachleute haben müssen. Es sind Fachleute von der WWZ in der Energiekommission. Ja gut, aber dann wollen wir auf der anderen Seite natürlich auch das Maximum herausholen auf diesem Gebiet. Es ist eine Entwicklung im Gange und es bestünde da durchaus die Möglichkeit, sich als Stadt zu profilieren. Und es wäre so, dass zumindest hier m GGR sehr viele Kreise Freude hätten, wenn etwas für die Photovoltaik tun – oder?

Urs Raschle, Stadtrat
Ich danke grundsätzlich für die positive Aufnahme der Vorlage. Ich denke, Philip, du hast damit wirklich ein wichtiges Thema angestossen. Wir sind auch immer sehr interessiert, deine – teils auch sehr innovativen – Ideen zu kennen und prüfen zu können.

Seitens GLP wurden wir etwas kritisiert, wir hätten keinen Willen. Das muss ich doch ein wenig zurückweisen. Der Wille ist absolut da. Wir gehen das ganze Thema aber bewusst an und nicht husch-husch oder subito. Denn es geht um grundsätzliche Fragen, die jeweils beantwortet werden müssen. Und es geht auch darum, einen klaren Weg aufzuzeigen, wohin es gehen soll. In der Vorlage haben wir insbesondere auch aufgezeigt, dass die Verantwortung weniger beim Staat liegt – oder nicht mehr –, sondern vielmehr bei den Privaten und auch bei privaten Unternehmungen. Wir sehen uns da als Ermöglicher.
Vor gut fünf Jahren haben wir aber ein starkes Zeichen gesetzt mit den vier offiziellen Tankstellen, welche zusammen mit der WWZ installiert worden sind. Und ich denke, wir haben jetzt zum ersten Mal auch aufzeigen können, wie gross die Nachfrage ist.

Ich erlaube mir noch, ein oder zwei Voten aufzunehmen. Ein Punkt, der angetönt wurde, ist die Thematik der Mieter. Die Thematik ist uns bewusst: Wie können wir den Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit geben, dass sie ihr Auto auch im Miethaus aufladen können? Da sind wir eben auch auf die Verantwortung der Eigentümer angewiesen. Aber ich denke, gerade mit unseren Fördermitteln aus dem Energieförderprogramm, die wir gerne verteilen, damit Eigentümer etwas installieren können, machen wir einen grossen Schritt, dass das mittelfristig noch besser möglich sein sollte.
Wir versuchen auch immer wieder, Mieterinnen und Mieter kommunikativ zu erreichen. Da stimme ich zu, dass wir uns noch etwas verbessern können.

Dann der Punkt Altstadt. Diesen Punkt nehmen wir gerne auf, denn das ist tatsächlich ein Thema. Im Moment ist die Nachfrage seitens Altstadtbewohnerinnen und -bewohnern nicht so gross. Aber wir beobachten das laufend und sollte die Nachfrage stärker steigen, dann ist es durchaus möglich, dass wir noch mehr Elektrotankstellen in der Tiefgarage aufbauen und diese Möglichkeiten geben. Ich denke, diesen Aspekt könne wir so aufnehmen.

Zum Schluss noch zum Punkt PV-Anlage und SBB. Es ist dir bewusst, lieber Philip, dass wir es dort auch mit der SBB zu tun haben. Das ist nicht der einfachste Partner. Deshalb haben wir hier eine eher negative Antwort erhalten. Aber wir behalten den Ball mal bei uns. Vielleicht gibt es durchaus Möglichkeiten, einen Weg zu finden, wenn die Geschichte mit dem dritten Gleis kommt.

Nochmals vielen Dank für die positive Aufnahme. Das Thema wird uns alle weiterhin sehr beschäftigen.

Ergebnis
Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

11. Mitteilungen

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass das Büro GGR über den Sitzungsort der nächsten GGR-Sitzung beraten hat. Die nächste GGR-Sitzung wird wieder im Kantonsratssaal stattfinden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 22. März 2022, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 22. Februar 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste